

# **Ad-Hoc-Meldung**

## **nach § 15 WpHG**

28.06.2010

### **Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG - Aareal Bank beginnt vorzeitig mit Rückführung der Stillen Einlage des SoFFin und erhöht vorsorglich Flexibilität im Funding**

- **Rückzahlung einer ersten Tranche in Höhe von 150 Millionen Euro**
- **Vorsorgliche Erhöhung der Flexibilität durch Ausnutzung des verbliebenen Garantierahmens – Aufnahme einer Anleihe in den Eigenbestand, vorerst keine Platzierung am Kapitalmarkt geplant**

Wiesbaden, 28. Juni 2010 – Die Aareal Bank beginnt früher als ursprünglich angekündigt mit der Rückführung der Stillen Einlage des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin). Der internationale Immobilienspezialist überweist eine erste Tranche in Höhe von 150 Millionen Euro an den SoFFin. Die entsprechende Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegt vor. Insgesamt hatte der SoFFin der Aareal Bank Anfang 2009 eine Stille Einlage in Höhe von 525 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Über die Rückführung des Restbetrages wird zu gegebener Zeit entschieden.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, von der Möglichkeit zur Ausnutzung des offenen Garantierahmens in Höhe von 2 Milliarden Euro Gebrauch zu machen. Eine Platzierung am Markt ist vorerst nicht geplant, so dass die Maßnahme vorsorglichen Charakter hat und die durch den Garantierahmen gegebene finanzielle Flexibilität für die nächsten drei Jahre erhalten bleibt.

Beide Maßnahmen zusammen sind aus Sicht der Aareal Bank-Aktionäre nahezu ergebnisneutral, weil sich die Entlastung durch die vorzeitige Rückzahlung der Stillen Einlage der SoFFin und die zusätzlichen Gebühren für die restlichen Garantien gegenseitig in etwa aufheben. Zum 31. März 2010 betrug die Kernkapitalquote der Aareal Bank nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) 11,2 Prozent. Unter Berücksichtigung der Teilrückzahlung an den SoFFin hätte dieser Wert pro forma bei 10,5 Prozent und damit auch im internationalen Branchenvergleich auf einem hohen Niveau gelegen.